



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

M., 20. 11. 17
MR 21 13 Drs

Dienststelle	Straßenverkehrsbehörde PK342-StVB Wördenmoorweg 78 22415 Hamburg
Telefon	+49 40 428 6-53422
Fax	+49 40 427999013
Sachbearbeiter	
Zimmer	1.16
Anzeichen	034/8V/0747393/2017
Datum	20.11.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ritterskamp vor Einmündung Krohnstieg, 22415 Hamburg-Langenhorn

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Ritterskamp vor Einmündung Krohnstieg, 22415 Hamburg-Langenhorn

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernung von 1 x VZ 286 - 10
- Aufstellung von 1 x VZ 283 - 10

3 Begründung

An der zur Rede stehenden Örtlichkeit befand sich ein Standort für Wertstoffcontainer. Um ein Bedienen der Container zu ermöglichen, wurde seinerzeit ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.

Zwischenzeitlich wurde dieser Standort aufgegeben, um das Sichtfeld auf den Einmündungsbereich und somit die Sicht auf den kreuzenden Fußgänger- und Radfahrverkehr zu verbessern.

Mit der Anordnung eines Haltverbotes soll verhindert werden, dass zum Parken abgestellte Fahrzeuge das Sichtfeld wieder einschränken.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler
MR 21
Ablage PK 34